

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
teilw. nichtöffentlich zu TOP 2 und 4

Ausschuss für Verfassungsschutz

10. Sitzung
21. November 2022

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 15.36 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0019](#)
Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zum [VerfSch](#)
Bündnis „Letzte Generation“, insbesondere zur
Nötigung von Verfassungsorganen und der
Gefährdung von Leben durch Aktionen der Letzten
Generation sowie zur internationalen Vernetzung
des Bündnisses und der Forderung der Ersetzung
der parlamentarischen Demokratie durch sog.
Bürgerräte
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Stephan Standfuß (CDU) bemerkt, dass die Begründung des Besprechungsbedarfs gleichsam in der Fragestellung enthalten sei. Im Zentrum des Interesses stehe neben der Entwicklung der Proteste und der Bereitschaft, zu immer radikaleren Mitteln zu greifen, vor allem die mögliche Aushebelung der parlamentarischen Demokratie durch wie auch immer geartete Bürgerräte. Dies werfe die Frage auf, ob nicht eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz angezeigt sei.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) macht eingangs auf Äußerungen des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz – BfV – aus der vergangenen Woche aufmerksam, denen zufolge die Letzte Generation kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes darstelle. Aus Sicht des Berliner Verfassungsschutzes bestehe kein Anlass, die Bewertung des BfV infrage zu stellen. Die Ziele und die Programmatik der Letzten Generation richteten sich nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Überdies zielten die Aktivitäten der Gruppierung nicht auf eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes ab. Die Aktionen hätten nicht die rechtliche Qualität einer Nötigung von Verfassungsorganen. In diesem Zusammenhang sei „Nötigung“ weder ein Begriff der Alltagssprache noch einer der Alltagskriminalität. Der Bundesgerichtshof – BGH – habe im sogenannten Startbahn-West-Urteil von 1983 deutlich gemacht, dass es bei der Nötigung von Verfassungsorganen um die Anwendung einer ganz besonderen, qualifizierten Form von Gewalt gehe. Sitzblockaden, die zu verkehrstechnischen Störungen führten, aber nicht versorgungskritisch seien, fielen der Entscheidung des BGH zufolge nicht darunter.

Was die im Besprechungstitel angesprochene Gefährdung von Leben betreffe, so seien die Aktionen der Letzten Generation zwar strafbewehrt und daher zu Recht ein Fall für die Polizei und die Justiz, jedoch anders zu bewerten als etwa terroristische Handlungen.

Über verfassungsschutzrelevante internationale Vernetzungen der Letzten Generation oder über Forderungen nach einer Ersetzung der parlamentarischen Demokratie lägen keine Erkenntnisse vor. Die Forderung nach Bürgerräten beziehe sich nicht auf Räte im Sinne revolutionärer Sowjets. Vielmehr werde damit die Arbeit des „Bürgerrats Klima“ als vorbildhaft erachtet, der unter der Schirmherrschaft des Altbundespräsidenten Horst Köhler entstanden sei. Die Mitglieder jenes Bürgerrats seien unter Berücksichtigung verschiedener Gruppen mit Blick auf bestimmte soziodemografische Faktoren in einem mehrstufigen Verfahren ausgelost worden. Die Leitfrage des Bürgerrats Klima habe gelautet, wie Deutschland die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreichen und dabei gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen könne. Eine Ersetzung der parlamentarischen Demokratie sei darin nicht zu erkennen.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, dass den Äußerungen des Staatssekretärs sowie den wiedergegebenen Aussagen des BfV-Präsidenten nicht viel hinzuzufügen sei. Vor dem Hintergrund früherer Diskussionen im Ausschuss wolle er gleichwohl noch einmal betonen, dass allein die Begehung von Straftaten eine Gruppe noch nicht extremistisch und damit zu einem Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes mache. Anders als behauptet billige er damit keine Straftaten – ebenso wenig wie etwa BfV-Präsident Haldenwang.

Begriffe wie „Terrorismus“ oder „Klima-RAF“ ins Spiel zu bringen, wie es Alexander Dobrindt getan habe, empfinde er als hochgefährlich. Zum einen sei es sachlich falsch, zum anderen würden dadurch terroristische Taten wie die Anschläge in Hanau oder auf dem Breitscheidplatz oder auch Mordanschläge der RAF verharmlost. Die Union beginne insofern eine brandgefährliche Diskussion. Der Ausschuss sollte davon Abstand nehmen und sachlich diskutieren.

Hinsichtlich der Bürgerräte könne er nur das unterstreichen, was der Staatssekretär gesagt habe. Keineswegs diene die Forderung nach beratenden Bürgerräten einer Abschaffung des demokratischen Systems. Nach langer und reiflicher Diskussion sei auch in Berlin der „Kli-

mabürger:innenrat“ eingesetzt worden, der bereits getagt habe. Das mit der Anmeldung der CDU-Fraktion in Misskredit zu bringen, finde er mehr als misslich.

Stephan Standfuß (CDU) wendet ein, dass er weder von „RAF“ noch von „Terrorismus“ gesprochen habe. Ihm gehe es vielmehr um Äußerungen, im Kontext der Bürgerräte die Regierung, mit der man unzufrieden sei, außen vor zu lassen. Das erscheine bedenklich und weise möglicherweise über das hinaus, was einst als „Bürgerrat“ erklärt worden sei. Insofern stelle sich die Frage, ob das ein Fall für den Verfassungsschutz werden könnte.

Jan Lehmann (SPD) dankt der CDU-Fraktion, dass sie das Thema angemeldet habe – um zu klären, dass Extremismus nicht gleich Straftat bedeute, und umgekehrt. Er begrüße die deutliche Positionierung des BfV-Präsidenten, auch in Hinblick auf die Grenze zur Störung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Zudem verweise er auf die Webseite der Letzten Generation, auf der Forderungen wie das 9-Euro-Ticket und die Einführung eines Tempolimits erhoben würden. Die Einberufung des „Klimabürger:innenrats“ in Berlin sei in ähnlichem Zusammenhang zu sehen.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, er könne sich den Ausführungen von Staatssekretär Akmann und des Kollegen Schrader nur anschließen. Er bedauere, wie die CDU-Fraktion das Thema Letzte Generation einmal mehr im Ausschuss verarbeite und damit suggeriere, dass es sich um ein verfassungsschutzrelevantes Thema handle, obgleich es das offensichtlich nicht sei. Die Politik im Allgemeinen sollte sorgsam mit ihrer Wortwahl und Themensetzung umgehen. Dies gelte umso mehr mit Blick auf die vom Abgeordneten Schrader genannten Begriffe, ebenso mit Blick auf den Hass und die Hetze, die unter anderem durch die Springer-Presse und in den Kommentaren bei Twitter verbreitet würden. Zudem verweise er auf von Blockaden betroffene Autofahrer, die auf die Aktivisten der Letzten Generation voller Wut reagierten und dabei Richtung Gewalt gingen. – Dem zurufenden Abgeordneten Krestel entgegne er, er wisse nicht, warum dieser Gewalt von Autofahrern verteidige.

Holger Krestel (FDP) beanstandet, dass der Abgeordnete Franco ihn falsch wiedergegeben habe.

Vorsitzender Kurt Wansner weist den Abgeordneten Krestel darauf hin, dass dieser später noch das Wort habe.

Vasili Franco (GRÜNE) führt weiter aus, dass die Berliner Rechtsprechung zu den Blockaden uneinheitlich sei. Bei den in Rede stehenden Straftaten handle es sich nicht um die aller schwersten Straftaten; meist seien sie strafbewehrt mit Geldstrafen. Den von der CDU-Fraktion abgefragten Zahlen zufolge habe sich die Hälfte der angezeigten Personen bislang nur ein einziges Mal an Blockaden beteiligt. Dennoch wollten die Christdemokraten dem Ausschuss weismachen, dass hier gefährlichste Straftäter am Werk seien, die noch dazu politisch extremistisch seien. Über die Mittel des aus einem legitimen Grund stattfindenden Protestes könne gestritten werden. Das geschehe auch im Innenausschuss. Für den Ausschuss für Verfassungsschutz sei das kein Thema. Die angesprochene Radikalisierung sei nicht zuletzt ein Ergebnis dessen, dass die Politik in den letzten Jahrzehnten nicht die Maßnahmen getroffen habe, die sie hätte treffen müssen. In diesem Zusammenhang verweise er auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem es die intertemporale Freiheitssicherung als Maßstab entwickelt habe. – Eine uninformierte Diffamierung der Aktivisten sei dagegen gefährlich.

Jan Lehmann (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung eine Definition der Bürgerräte vorgenommen habe. Demnach sei die Partizipation der Verwaltung und der Politik, die die Beauftragten gleichsam bestimme bzw. ernenne, ein entscheidendes Merkmal der Bürgerräte. Deren Mitglieder seien einerseits Teil der allgemeinen Willensbildung der Bevölkerung, dienten aber andererseits auch der Beratung der politischen Entscheidungsträger. Er – Redner – subsummiere den Willen der Letzten Generation genau darunter.

Holger Krestel (FDP) moniert, die Ausführungen der Vertreter der Koalitionsfraktionen, insbesondere der Grünen und der Linken, seien einseitig gewesen. Das Beispiel seines kurzen Zwischenrufs zeige, wie sie bewusst oder unbewusst Dinge verfälschten und versuchten, den Kollegen von der CDU-Fraktion ins Unrecht zu setzen. Im Anschluss an die Bemerkung des Abgeordneten Franco bezüglich der wütenden Autofahrer habe er zugerufen: „Die sollten Ihnen zu denken geben!“ – Anschließend habe der Abgeordnete etwas über Straftaten gesagt und ihm – Redner – entgegnet, er rede Straftaten schön. Vor diesem Hintergrund appelliere er, Anstand zu beweisen.

Auch die FDP-Fraktion habe das Thema der Besprechung in der Vergangenheit schon aufgerufen. Möglicherweise bestehe eine Lücke im Schutz der parlamentarischen Demokratie, und zwar dann, wenn Personengruppen organisiert immer wieder Straftaten begingen. Im Übrigen gebe es keine kleinen Straftaten, die man weißwaschen könne. Entweder liege ein Straftat vor oder eben nicht. Den Unterschied in der Schwere der Schuld mache das Strafmaß aus.

Die Tätigkeit der Bürgerräte kritisch zu hinterfragen, müsse möglich sein. Zwar könnten sich Menschen zu Initiativen oder Interessengruppen zusammenschließen, doch dürften sie sich in einer repräsentativen Demokratie nie anmaßen, die gewählten Volksvertreter zu ersetzen oder sich die gleiche oder gar eine höhere Legitimität zuzuschreiben. In diesem Kontext verweise er auf die Briefköpfe und den anmaßenden Ton mancher Schreiben. Wenn Mitglieder einer Initiative meinten, sie könnten die Volksvertreter ersetzen, Dinge gutheißen oder Aktionen wie die Blockade von Straßen selbst ausführen, dann sei es richtig, darüber zu reden. Insofern danke er der CDU-Fraktion dafür, den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt zu haben.

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass er sich selbst auf die Rednerliste gesetzt habe.

Kurt Wansner (CDU) richtet in seiner Eigenschaft als Vertreter der CDU-Fraktion die Frage an den Senat, wer die Aktionen der Letzten Generation eigentlich bezahle, zumal die entsprechenden Gruppen europaweit agierten und die einzelnen Protagonisten finanziell unterstützt würden. Ferner wolle er wissen, wer hinter der Gruppierung stehe und wer die Leute vor Ort einteile. – Die Vertreter der Letzten Generation würden zudem immer radikaler; er verweise nur auf den Fall des Spezialfahrzeugs der Feuerwehr, das nicht durch den Stau hindurchgekommen sei. Wie lange wolle der Verfassungsschutz zusehen, wie man mit den „Hintermännern“ insgesamt umgehe?

Stephan Standfuß (CDU) bekräftigt, seine Fraktion lasse sich nicht vorschreiben, welche Besprechungspunkte sie einbringe. Die Erfahrungen aus der Coronapandemie offenbarten, dass sich etwa die Impfgegner ebenso radikalisiert hätten, bis hin zu Mordphantasien gegenüber Politikern. Er halte es nicht für ausgeschlossen, dass es bei der Letzten Generation irgendwann auch einmal um die Zerstörung von Verkehrsinfrastruktur gehen werde. Im Inter-

net seien bereits entsprechende Äußerungen zu finden, deren offizielle Zuordnung allerdings fraglich erscheine. Spätestens dann jedoch läge Verfassungsfeindlichkeit oder Terrorismus vor; spätestens dann müsste der Verfassungsschutz beobachtend tätig werden. Daher werde seine Fraktion das Thema auch in Zukunft wieder auf die Tagesordnung setzen und die weitere Radikalisierung beobachten.

Florian Dörstelmann (SPD) äußert die Einschätzung, dass der Besprechungsgegenstand eigentlich im Rechts- oder Innenausschuss aufzurufen sei. Dort lohne sich die Besprechung. Inhaltlich könne inzwischen nicht mehr bestritten werden, dass mit den Aktionen der Letzten Generation Vorsatzstraftaten begangen würden. Er verweise auf die rechtskräftigen Urteile des Amtsgerichts Tiergarten. Mehrere Hundert Verfahren stellten besondere Anforderungen an die Justiz. Es gelte, die Vorsatzstraftaten einhellig abzulehnen, und zwar mit den Gründen, die im Gesetz geschrieben stünden. Den Gesetzen sei Geltung zu verschaffen, damit sich keine Weiterungen ergäben und niemand gefährdet werde. Rettungswege zu verstellen, empfinde er als unerträglich; dies dürfe nicht hingenommen werden.

Für eine Befassung des Ausschusses für Verfassungsschutz müssten aller Wahrscheinlichkeit nach mehr Anhaltspunkte vorgelegt werden, als es die Opposition getan habe.

Niklas Schrader (LINKE) kritisiert, das Verhalten insbesondere der CDU-Fraktion sei nicht seriös und unverantwortlich. Selbstverständlich stehe es ihr frei, Besprechungspunkte anzumelden. Doch wenn die These vertreten werde, eine Gruppierung sei vom Verfassungsschutz zu beobachten, müssten Fakten vorgebracht werden, die dies belegten; andernfalls bringe dies die Gruppierung unberechtigterweise in Misskredit. Weder die Begehung von Straftaten noch der Hinweis auf Bürgerräte führten zu einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz; nichts belege, dass die Anhänger der Letzten Generation die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anstrebten. Das Heraufbeschwören möglicher terroristischer Taten in ferner Zukunft empfinde er als unverantwortlich. Zwar habe der Abgeordnete Standfuß selbst nicht von „Terrorismus“ oder „Klimaterroristen“ gesprochen, sehr wohl aber Vertreter von dessen Partei bzw. Schwesterpartei: Herr Wansner und Herr Dobrindt. Insofern sitze er mit im Boot.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) stellt klar, dass er Fragen nach der Finanzierung von Protagonisten der Letzten Generation und deren „Hintermännern“ – eine Formulierung, die er sich nicht zu eigen machen wolle – nicht beantworten könne, da die Gruppierung kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu
Botschaftsaktivitäten oder Tätigkeiten iranischer
Geheimdienste oder anderer Akteure in Berlin im
Kontext der Iran-Protteste sowie zum tätlichen
Angriff auf das iranische Protestcamp**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0020](#)
VerfSch

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) schildert, dass seit der Besprechung der Protteste im Iran in der vergangenen Ausschusssitzung mehrere Belästigungen und Angriffe zu konstatieren seien, unter anderem auf das Protestcamp in Dahlem und auf die Mahnwache in Mitte. – Lügen inzwischen neue Erkenntnisse zum Gegenstand der Besprechung vor? Wie gestalte sich der Austausch mit dem BfV? Gebe es weitere Anhaltspunkte in Berlin, um auf Landesebene tätig zu werden?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt, der in der Sitzung vom 10. Oktober 2022 von Senatorin Spranger geäußerten Einschätzung sei nichts Neues hinzuzufügen. Erkenntnisse über etwaige konkrete Operationen iranischer Dienste gegen Oppositionelle in Berlin lägen nicht vor. Zum Übergriff auf das Protestcamp vor der iranischen Botschaft liefen strafrechtliche Ermittlungen; dazu könne er sich nicht äußern. Gleichwohl wolle er darauf hinweisen, dass der Berliner Verfassungsschutz bei der Beobachtung iranischer Aktivitäten einen ganzheitlichen Ansatz verfolge, indem er sich zusätzlich zu den iranischen Nachrichtendiensten mit den Aktivitäten von Verfassungsfeinden befasse, die dem schiitisch geprägten Islamismus zugerechnet würden. Zu diesem Spektrum gehörten Vereine, Personengruppen und Einzelpersonen, die zumindest in Teilen das iranische Regime unterstützten, dessen Propaganda teilten und aus Sicht des Berliner Verfassungsschutzes als verfassungsfeindlich anzusehen seien. Die zentrale Institution jenes Spektrums sei das Islamische Zentrum Hamburg. In Berlin träten solche Extremisten allerdings öffentlich kaum in Erscheinung, mit Ausnahme der Al-Quds-Demonstration in der Vergangenheit. – Falls dies gewünscht sei, könne Herr Fischer (SenInnDS) in vertraulicher Sitzung über weitere Details zum Spektrum des schiitischen Extremismus in Berlin informieren.

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich, ob eine Gefährdung der im Iran lebenden Familien von Exiliranern zu befürchten sei. Darüber hinaus wolle er wissen, ob iranische Dienste die Social-Media-Beiträge von oppositionellen Iranern in Deutschland beobachteten.

Niklas Schrader (LINKE) fragt vor dem Hintergrund, dass Bedrohungen und Angriffe auf iranische Oppositionelle nicht auf Berlin beschränkt seien, inwiefern ein Austausch zwischen dem Berliner Verfassungsschutz und den Verfassungsschutzbehörden der anderen Bundesländer sowie dem BfV erfolge.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) richtet die Frage an den Staatssekretär, ob Anhaltspunkte für Verbindungen zwischen dem erwähnten Islamischen Zentrum Hamburg und der iranischen Botschaft in Berlin festzustellen seien.

Holger Krestel (FDP) merkt an, dass in Berlin gleichsam eine tragische Tradition bestehe, was Anschläge ausländischer Dienste angehe; er erinnere an das folgenschwere „Mykonos“-Attentat. Inwieweit seien Strukturen vorhanden, die diese Form von Staatsterrorismus wieder auferstehen lassen könnten?

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) erläutert, dass es ein gängiges Vorgehen von Nachrichtendiensten bei der Überwachung und Ausspähung von im Exil lebenden Oppositionellen sei, auch an die Familien heranzutreten. Konkrete Erkenntnisse dazu, dass das im Iran so vonstattegehe, habe er nicht. Gleiches gelte hinsichtlich der Frage, ob Internetbeiträge von iranischen Diensten mitgelesen oder anderweitig verarbeitet würden.

Mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz stehe seine Abteilung in einem sehr engen Austausch, auch im Sinne einer ganzheitlichen Bearbeitung. Folglich würden Fragen der Spionageabwehr ebenso thematisiert wie solche mit extremistischen Bezügen, um die Erkenntnisse zu verdichten.

Zu Fragen im Zusammenhang mit dem Islamischen Zentrum Hamburg könne er sich grundsätzlich nur in nichtöffentlicher Sitzung äußern.

Mit Blick auf die Frage, ob er Strukturen erkenne, die Staatsterrorismus fördern oder wieder beleben könnten, müsste er spekulieren. Dies wolle er den Abgeordneten aber ersparen.

Vorsitzender Kurt Wansner kündigt an, dass er den Tagesordnungspunkt im Geheimschutzraum erneut aufrufen werde.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Demokratiefeindliche Bestrebungen durch
Coronaleugnung, Verschwörungsideologien und
verfassungsfeindliche Delegitimierung staatlicher
Institutionen**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0014](#)
VerfSch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.09.2022

Jan Lehmann (SPD) erwähnt eingangs, er wolle den Anzuhörenden danken. Deren Ausführungen hätten in ihrer Gesamtheit gezeigt, dass es sich bei dem Spektrum der Staatsdelegitimierer, dem Coronaleugner wie Reichsbürger angehörten, um eine bunte Mischung handele, die sich zu einer neuartigen Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auswachsen könnte. Als interessant habe er es empfunden, dass die Wissenschaftler in vielen Punkten selbst „etwas unklar darüber“ gewesen seien, sich aber mit viel Engagement dem Thema widmeten. Es sei deutlich geworden, dass die Radikalisierung Folge eines verschwö-

rungsideologischen Weltbildes sei. Alle Anzuhörenden hätten die allgemeine Gewaltnähe der Bewegung geschildert. Dass man das so pauschal sagen könne, habe ihn überrascht. Der Fakt an sich müsse als Warnung begriffen werden. Die Szene sei im Blick zu behalten. Er setze darauf, dass der Verfassungsschutz ebendies tue und gegebenenfalls dem Ausschuss berichte.

Niklas Schrader (LINKE) bekundet, dass er die Anhörung als fruchtbar wahrgenommen habe. Es sei spannend gewesen, die Expertise der Zivilgesellschaft dem gegenüberzustellen, was der Verfassungsschutz bzw. die Innenverwaltung berichteten. Aus seiner Sicht könnten sich beide Perspektiven gegenseitig ergänzen. Er empfinde es als Fortschritt, dass das in Rede stehende Phänomen mittlerweile von den Verfassungsschutzbehörden benannt und zum Gegenstand der Befassung gemacht werde.

Die Anhörung habe aber auch gezeigt, dass es sinnvoll sein könnte, noch einmal über den Begriff „Staatsdelegitimierer“ nachzudenken. So seien Argumente vorgebracht worden, die darauf hindeuteten, dass eine analytische Schiefelage entstehen könne, da die Delegation des Staates zwar einen Teil, aber möglicherweise nicht das zentrale Element jenes Phänomens bilde. Nicht alle Ansichten oder Forderungen der Staatsdelegitimierer zielten auf den Staat ab; dieser sei auch nicht das erste und einzige Opfer. Viele der Verschwörungsideologien richteten sich nicht ausschließlich gegen die staatlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten, sondern auch – so der Anzuhörende Josef Holnburger – gegen alle Personen, die der vermeintlichen Gruppe der Verschwörerinnen und Verschwörer zugeordnet würden. In diesem Kontext sei etwa an die Anfeindungen gegen den Virologen Christian Drosten oder den Anschlag auf das Gebäude des Robert-Koch-Instituts zu erinnern. Auch Medien oder zivilgesellschaftliche Organisationen könnten in den Fokus geraten. Hinzu komme noch der Antisemitismus. – Im Ganzen müsse die Diskussion weitergeführt werden.

Darüber hinaus habe die Anhörung offenbart, dass der Ausbau der Präventionsarbeit hinsichtlich Verschwörungsideologien noch viel stärker vorangetrieben werden müsse, möglicherweise auch mit Landesmitteln. Die vorhandenen Kapazitäten bei Organisationen und Vereinen wie Veritas seien mit Blick auf die hohe Nachfrage und die damit verbundenen Wartezeiten zu klein.

Vasili Franco (GRÜNE) schickt seinen Ausführungen voraus, dass er den Anzuhörenden danke. – Das Neuartige an dem Phänomen der Staatsdelegitimierer sei, dass es mittels der Extremismustheorie nicht so leicht zu fassen sei. Ein zentrales Ergebnis der Anhörung bestehe aus seiner Sicht darin, dass es keine gefestigte oder gesicherte Ideologie gebe, die einen Konsens als Annahme besitze, auf den sich eine Radikalisierung gründe. Vielmehr sei das Thema im eigentlichen Sinne irrelevant. Bei den Staatsdelegitimierern gehe es um den Frust gegenüber staatlichen Institutionen und Repräsentanten, darum, eine eigene Geschichte zu erzählen und dabei ihnen genehme Versatzstücke in die Ideologie einzufügen. Das erschwere es, den Kern des Protests bzw. der verfassungsfeindlichen Motivation festzustellen.

In der Anhörung sei thematisiert worden, dass es einen militanten Kreis gebe. Insbesondere Rechtsextremisten hätten versucht, die Coronaproteste zu instrumentalisieren. Ihnen sei es aber nicht gelungen, die Proteste zu steuern. Eher sei der Versuch zu beobachten gewesen, sich mit denjenigen, die sich radikalisiert hätten bzw. sich radikalisierten, gemein zu machen. Es seien keine Führungspersönlichkeiten zu erkennen, die die gesamte Bewegung steuerten.

Schockiert habe ihn die Aussage des Sachverständigen der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung anfällig für Verschwörungsideologien seien. Vor diesem Hintergrund sei es mit Blick auf Punkt 1 der Tagesordnung umso wichtiger, als Abgeordnete auf die eigene Wortwahl zu achten und sich der Verantwortung im Parlament bewusst zu werden, um nicht auf Grundlage von Vermutungen oder schlecht recherchierten Sachverhalten Fake News zu verbreiten und einer Radikalisierung Vorschub zu leisten.

Im Zuge der Anhörung seien ferner Studien zur Sprache gekommen, die darauf hinwiesen, dass Personen, die in ihrem verschwörungsideologischen Weltbild gefangen seien, eher gewillt seien, illegitime oder gar gewaltvolle politische Mittel zu nutzen. Insofern habe man es keinesfalls mit „Spinnern“ oder „Verrückten“ zu tun, sondern mit Personen, die eine Gefahr für die Demokratie darstellten.

Um dieser Gefahr Herr zu werden, könnten der Anhörung drei mögliche Mittel entnommen werden. Erstens müsse, wie der Kollege Schrader schon ausgeführt habe, die Präventionsarbeit ausgebaut werden. Die Angehörigen von Personen, die in Verschwörungsideologien abdrifteten, müssten verstärkt unterstützt werden. Schließlich gelte es, die Betroffenen wieder zurück in den demokratischen Diskurs zu holen. – Zweitens sei, nicht zuletzt im Kreise der Bundesländer, die Frage zu erörtern, woher das Geld im Spektrum der Staatsdelegitimierer komme. Manche Akteure verdienten gutes Geld. Allgemein seien durchaus große Beträge im Spiel, wenn es darum gehe, mehr Reichweite für das entsprechende Gedankengut zu schaffen. – Drittens hätten die Sachverständigen insbesondere dann ein Radikalisierungsmoment ausgemacht, wenn Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder andere Personen in der Öffentlichkeit persönlich angegangen würden. Die Konstruktion solcher Feindbilder fördere die Gefahr, dass Gewalt entstehe. Dem müsse sich eine wehrhafte Demokratie in den Weg stellen.

Seiner Auffassung nach werde das Thema noch lange auf der Tagesordnung bleiben. So sei mit der Entstehung neuer Verschwörungsideologien zu rechnen. Daher gelte es, wachsam zu sein und frühzeitig zu erkennen, wenn bestimmte Personen oder Institutionen in das Blickfeld derjenigen gerieten, die bereit seien, Gewalt anzuwenden.

Stephan Standfuß (CDU) bedauert, dass er der Anhörung nicht habe beiwohnen können. Allerdings habe er im Nachgang einiges an Auswertung erhalten. Demzufolge sei es richtig, dass der Verfassungsschutz die Staatsdelegitimierer beobachte und sie als eigenständigen Bereich ansehe. Seinen Unterlagen zufolge sei die Frage nach dem Personenpotenzial in der Anhörung offengeblieben; möglicherweise könne sie nunmehr beantwortet werden.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) stellt in Aussicht, dass seine Abteilung zum Jahresbericht im Jahr 2023 in der Lage sein werde, ein Personenpotenzial für Berlin anzugeben. Ob dies auch für das BfV gelte, bleibe abzuwarten.

Zum Begriff „Staatsdelegitimierung“ wolle er noch anfügen, dass dieser Begriff durchaus kompliziert sei, ihn aber alle drei Anzuhörenden „relativ unfallfrei“ verwendet hätten. Insofern gehe er davon aus, dass der Begriff noch längere Zeit Bestand haben werde; der Verfassungsschutz finde einfach keinen besseren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass vorab keine Fragen eingereicht worden seien. – Auch spontane Fragen aus aktuellem Anlass lägen nicht vor.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) legt dar, dass er in einem als VS-Vertraulich eingestuften Sitzungsabschnitt über in der Presse thematisierte Rechtsextremismusbezüge eines Berliner Polizisten berichten könne.

Vorsitzender Kurt Wansner kündigt an, dass er den Tagesordnungspunkt im Geheimschutzraum erneut aufrufen werde.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.